

Wichtige Information zum Stromvertrag bei Auszug

Mit den neuen gesetzlichen Regelungen zum 24-Stunden-Lieferantenwechsel ist es nicht mehr möglich, Stromverträge rückwirkend ab- oder anzumelden. Deshalb gilt:

- Abmeldungen können nur noch für zukünftige Zeitpunkte erfolgen.
- Der Stromvertrag muss unbedingt rechtzeitig zum tatsächlichen Auszugsdatum gekündigt werden
- Die Stromversorger benötigen in der Regel eine Frist von mindestens 14 Tagen – diese kann je nach Anbieter variieren.

Wird der Vertrag nicht fristgerecht beendet, kann es passieren, dass der bisherige Mieter weiterhin für Stromkosten aufkommen muss, auch nach dem Auszug, wenn in der Wohnung weiterhin Strom verbraucht wird (z. B. durch den Nachmieter).

Checkliste – So gehen Sie richtig vor

Damit nach Ihrem Auszug keine unnötigen Stromkosten entstehen, beachten Sie bitte folgende Schritte:

1. Stromvertrag rechtzeitig kündigen

- Kündigen Sie Ihren Stromvertrag spätestens 14 Tage vor Ihrem Auszug bei Ihrem Stromanbieter.
- Geben Sie dabei unbedingt das genaue Auszugsdatum an.

 **Wichtig:** Nach dem neuen Gesetz ist keine rückwirkende Abmeldung mehr möglich! Wenn Sie den Vertrag zu spät kündigen, zahlen Sie eventuell weiter, auch nach dem Auszug.

2. Zählerstand notieren

- Am Tag des Auszugs den Stromzählerstand ablesen und notieren.
- Am besten auch ein Foto machen.
- Den Zählerstand Ihrem Stromanbieter melden.

3. Kündigungsfristen beachten

- Die Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen Ihres Stromvertrags gelten weiterhin.
- Die neue Regel betrifft nur den Zeitpunkt der An- und Abmeldung – nicht die Kündigungsfristen!

! Noch Fragen?

Wenden Sie sich bei Unklarheiten bitte rechtzeitig an Ihren Stromversorger.